

Gliederung des Erläuterungsberichtes

- 1 **Darstellung der Baumaßnahme**
- 1.1 Planfeststellungsverfahren
- 1.2 Planerische Beschreibung
- 1.3 Straßenbauliche Beschreibung
- 2 **Begründung der Baumaßnahme**.....
- 2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorangegangene Untersuchungen und Verfahren.....
- 2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen
- 2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele.....
- 2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur / Verkehrsprognose
- 2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen
- 3 **Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme**
- 3.1 Trassenbeschreibung der Varianten
- 3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum
- 3.3 Beurteilung der einzelnen Varianten
- 3.4 Gewählte Linie
- 4 **Technische Gestaltung der Baumaßnahme**
- 4.1 Trassierung
- 4.2 Querschnitt
- 4.3 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz
- 4.4 Baugrund / Erdarbeiten
- 4.5 Entwässerung.....
- 4.6 Straßenausstattung
- 4.7 Öffentliche Verkehrsanlagen
- 4.8 Leitungen.....
- 5 **Schutz-, Ausgleichs-, ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen**
- 5.1 Schutzmaßnahmen zu Minimierung von Beeinträchtigungen
- 5.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen
- 6 **Erläuterung zur Kostenberechnung**.....
- 6.1 Kosten
- 6.2 Kostenträger
- 7 **Verfahren zur Erlangung der Baurechte**
- 8 **Durchführung der Baumaßnahme**.....

Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1. Planfeststellungsverfahren

Der Landkreis Wolfenbüttel plant den Neubau eines Radweges entlang der L 615 von Heiningen nach Werlaburgdorf.

Es wird der Antrag auf Planfeststellungsverzicht gestellt. Die TÖB wurden im Zuge der Vorplanung bereits beteiligt, der Grunderwerb gilt durch die Zusagen aller Eigentümer als gesichert. Der Abschluss des Grunderwerbes wird im Verfahren des Planfeststellungsverzichtes abgeschlossen.

Vorhabenträger und Antragsteller	Landkreis Wolfenbüttel
Straßenbaulastträger	Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar
Planfeststellungsbehörde Planaufstellung	Landkreis Wolfenbüttel Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

1.2. Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau eines Radweges an der Landesstraße L 615 zwischen Heiningen und Werlaburgdorf. Die Anbindung erfolgt an den vorhandenen Gehweg in Heiningen im Bereich der Bushaltestellen „Wasserwerk“ und in Werlaburgdorf an die Anliegerstraße „Hinter der Schmiede“.

Die Baulänge beträgt ca. 1680 m.

1.3. Straßenbauliche Beschreibung

Der Radweg verläuft hinter dem Straßenseitengraben höhengleich mit dem vorhandenen Gelände. Das Quergefälle ist zum Graben hin vorgesehen.

2. Begründung der Baumaßnahme

2.1. Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorangegangene Untersuchungen und Verfahren

Es wurden in den früheren Phasen der Planung alternative Trassen des künftigen Radweges untersucht. Nach den betrachteten Varianten kam die Westseite der L 615 in die engere Wahl.

2.2. Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Derzeit findet der Radverkehr zwischen Heiningen und Werlaburgdorf auf dem Straßenkörper statt. Hierdurch besteht ein Gefährdungspotential zwischen motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr.

2.3. Raumordnerische Entwicklungsziele

Die Maßnahme dient dem Lückenschluß des überörtlichen Netzes.

An den Abschnitt angrenzend bestehen

- Geh- und Radwege von Heiningen in Richtung Wolfenbüttel und in Richtung Börßum nach Osten (entlang der L512)

- Gemeindestraßen ohne Radwege innerhalb Werlaburgdorf
- FI-Wege in Werlaburgdorf in Richtung Schladen (westlich der L 615).

Eine sichere Radwegverbindung zwischen Werlaburgdorf und Heiningen soll gewährleistet werden.

2.4. Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur / Verkehrsprognose

In Heiningen befinden sich im Bereich des Bauanfanges beidseitig der L 615 Bushaltestellen mit Gehwegen. Auf der Ostseite der L 615 verläuft der Gehweg ab Bereich der Bushaltestelle durch ein Wohngebiet. Dieser soll für Radfahrer geöffnet werden, um die Anbindung nach Börßum und Wolfenbüttel zu gewährleisten.

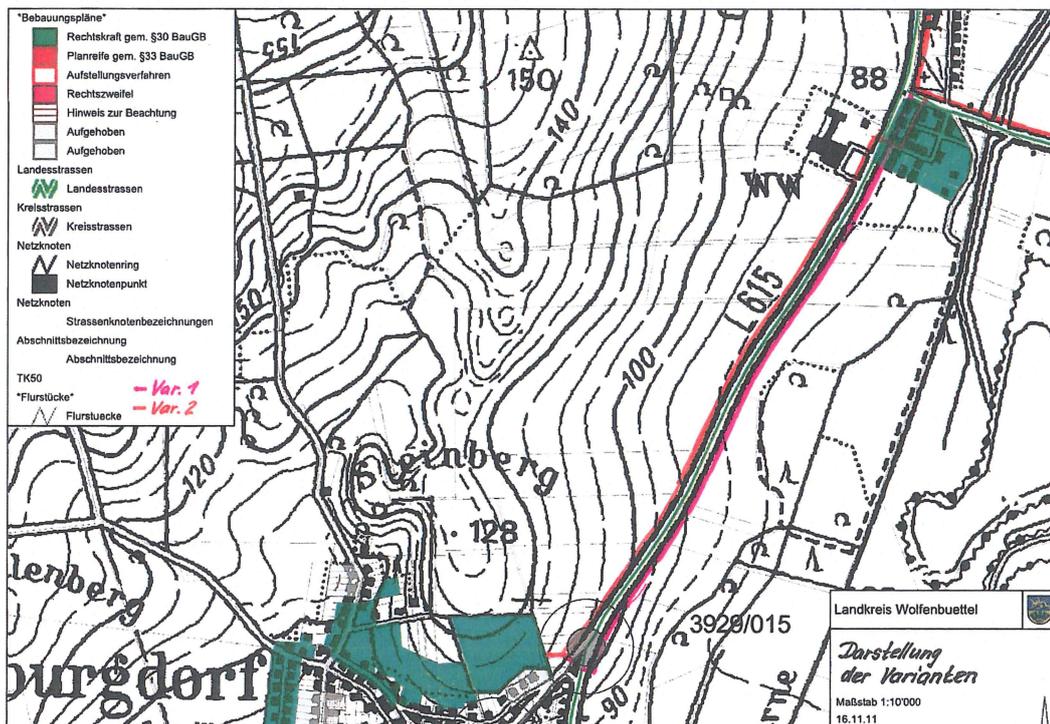
Durch das in Werlaburgdorf entstandene Baugebiet ist künftig noch stärkerer Radverkehr zu erwarten.

2.5. Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Eine Grundvoraussetzung zur stärkeren Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ist die Schaffung von sicheren und angemessen komfortablen Wegeverbindungen. Kurzstrecken und Freizeitfahrten können statt mit dem Auto mit dem Fahrrad getätigt werden.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

3.1. Trassenbeschreibung der Varianten



In Voruntersuchungen wurden verschiedene Varianten erarbeitet.

- Variante 0: Der Radverkehr bleibt auf der Straße (Nullvariante).
- Variante 1: Radweg auf der Ostseite der L 615
Der Radweg bindet in Heiningen direkt an den östlich der L 615 gelegenen Gehweg an. Dort wird er angeschlossen an den vorhandenen Weg durch das Wohngebiet in Richtung Wolfenbüttel und Börßum.
Zwischen Heiningen und Werlaburgdorf liegt der geplante Radweg hinter dem östlich der L 615 liegenden Straßenseitengraben.

Werlaburgdorf liegt auf der Westseite der L 615. Um den Radverkehr nach Werlaburgdorf leiten zu können, wird eine neu zu bauenden Überführung des Radverkehrs auf freier Strecke bzw. im Einmündungsbereich der Abfahrt nach Werlaburgdorf notwendig. Der Radweg endet an der Erschließungsstraße „Hinter der Schmiede“.

- Variante 2: Radweg auf der Westseite der L 615
In Heiningen wird der Radweg angeschlossen an den vorhandenen Weg durch das Wohngebiet. Hiermit ist die überörtliche Anbindung in Richtung Börßum und Wolfenbüttel gewährleistet.
Die Querung des Radverkehrs über die L 615 erfolgt im Ort Heiningen. Hier befindet sich derzeit eine Fußgängerinsel zur Erreichung der Bushaltestelle. Diese wird im Zuge des Radwegbaus an die Bedürfnisse einer Radverkehrquerung angepasst.
Die Trasse auf der freien Strecke liegt westlich der L 615 hinter dem Straßenseitengraben. Am Ortseingangsbereich in Werlaburgdorf ist die Gemeinde Eigentümerin eines Grundstücks. Über dieses wird der Radweg nach Westen verschwenkt und in Richtung Wohngebiet „Hinter der Schmiede“ an das örtliche Straßen- und Wegenetz angebunden.

3.2. Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Die Baumaßnahme liegt entlang der Landesstraße L 615 zwischen Heiningen und Werlaburgdorf. Beidseitig der Straße befinden sich Straßenseitengräben und daran anschließend Ackerflächen. Das Gelände ist in Richtung Westen ansteigend, in Richtung Osten fallend. Ein durchgängiges Straßenbegleitgrün ist nicht vorhanden.

3.3. Beurteilung der einzelnen Varianten

- Variante 0: Der Radverkehr bleibt auf der Straße (Nullvariante). Eine Verbesserung des Istzustandes erfolgt nicht.
- Variante 1: Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist gewährleistet. Bei der ostseitig der L 615 liegenden Variante wird eine neue Querungshilfe des Radverkehrs auf freier Strecke bzw. im Abfahrtsbereich nach Werlaburgdorf erforderlich. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kann nur sehr eingeschränkt bzw. mit größerem baulichem Aufwand (Geschwindigkeitstrichter) gewährleistet werden.
- Variante 2: Der Radweg liegt auf der Westseite der L 615.
Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist gewährleistet. Diese Variante erfordert den geringsten baulichen Aufwand und dient damit der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der freien Strecke. Die Querung des Radverkehrs über die Landesstraße erfolgt gefahrlos über eine bestehende (anzupassende) Insel in Ortseingangsbereich von Heiningen.

3.4. Gewählte Variante

Für den Radfahrer kann mit der Variante 2 die verkehrstechnisch sicherste Überführung über die L 615 realisiert werden. Die bestehende innerörtliche Querungshilfe wird den Belangen des Radverkehrs angepasst.

Die Anbindung des neugebauten Radweges an das bestehende Netz erfolgt in Heiningen nach der Überquerungshilfe geradeaus in das angrenzende Wohngebiet. Von dort kann der Radverkehr an die vorhandenen, straßenbegleitenden Radwege nach Norden in Richtung Wolfenbüttel und nach

Osten (Börßumer Straße) nach Börßum angebunden werden. Die Ausweisung des Radweges erfolgt mittels Beschilderung.

Die Anbindung in Werlaburgdorf erfolgt über das bestehende innerörtliche Wegenetz an die zurzeit für den Radverkehr genutzten FI-Wege in Richtung Schladen.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1. Trassierung

Die Linienführung erfolgt westlich der L 615 entlang des Feldrandes hinter dem Straßenseitengraben. Die Trassenführung ist weitestgehend festgelegt durch den einzuhaltenden Abstand vom Fahrbahnrand bis Hinterkante Radweg von 7 m zur Gewährleistung der Rübenabfuhr.

Zwischen Bau-km 12+431,380 (Bauanfang) und der Zufahrt „Wasserwerk“ in Heiningen (Bau-km 12+495) verläuft der Radweg straßenbegleitend mit Hochbord und einem Sicherheitsstreifen von 0,50 m. Südlich der Zufahrt zum Wasserwerk schwenkt der Radweg hinter die vorhandene Versickerungsmulde. Bei Bau-km 12+620, südlich des Wasserwerk-Grundstückes, wird die Versickerungsmulde zum Graben, der Radweg wird dann ackerseitig weitergeführt.

Bis zum Bau-Kilometer 13 + 500 ist die Rübenabfuhr direkt von der Straße gewährleistet, da der Abstand von der Straßenkante bis zur Hinterkante Radweg von 7,00 m nicht überschritten wird.

Von Bau-km 13 + 500 bis Bauende steigt das Gelände gegenüber der Landesstraße an, der Maximalabstand von 7,00 m wird überschritten. In diesem Bereich ist keine Rübenverladung von der Straße aus vorgesehen.

Bei Station 14 + 070 schwenkt der Radweg auf das Grundstück der Gemeinde Werlaburgdorf, um den Radweg in Richtung Baugebiet rechtwinklig auf die Straße „Hinter der Schmiede“ zu führen.

4.2. Querschnitt

Der Radweg wird in einer Breite von 2,00 m mit einem Quergefälle von 2,5 % zum Graben hin ausgebaut. Grabenseitig beträgt die Bankettbreite 1,00 m, feldseitig 0,50 m.

Regelaufbau:

Asphaltbetondeckschicht	2 cm
Asphalttragschicht	8 cm
Mineralgemisch	30 cm
Vliesstoff GRK 3	

4.3. Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz

Am Bauanfang in Heiningen (12+431,380) auf der Ostseite der L 615 führt ein Gehweg im Bereich der Bushaltestelle durch ein Wohngebiet. Die vorhandenen Geländer werden abgebaut, um den Weg für den Radverkehr zu öffnen.

Die westliche Bushaltestelle in Heiningen wird angepasst, indem das vorhandene Buswartehaus abgebaut und ca. 25 m nördlich wieder aufgebaut wird.

Auf der Fahrbahn der L 615 befindet sich eine Querungshilfe für Fußgänger, die für die Bedürfnisse von Radfahrern angepasst werden muss. Die vorhandene

Fußgängerinsel wird um ca. 3 m nach Norden verlegt, um eine geradlinige Verbindung von der Querung in das Wohngebiet zu schaffen.

Die Mindestaufstelllänge für Radfahrer und damit Mindestbreite der Insel von 2,50 m wird durch den Umbau der Insel gewährleistet.

In der Börßumer Straße muss die Überquerungsstelle zum Rad-Gehweg baulich angepasst werden, um die radläufige Verbindung in Richtung Norden zu gewährleisten.

4.4. Baugrund / Erdarbeiten

Der Mutterboden wird seitlich gelagert und nach den Bauarbeiten zum Andecken verwendet. Der überschüssige Mutterboden wird von den jeweiligen Eigentümern wieder genutzt.

Sonstiger durch die Auskofferung anfallender Boden dient der Profilierung innerhalb der Baumaßnahme.

Eine Abgrenzung zwischen Untergrund und den ungebundenen Tragschichten ist durch den anstehenden lehmhaltigen Boden ein GRK-Vlies erforderlich.

4.5. Entwässerung

Die wasserrechtliche Stellungnahme liegt in der Unterlage 13 bei. Die wassertechnische Berechnung wird im Zuge des Verfahrens des Planfeststellungsverzichtes bearbeitet.

Lage und Höhe an Straßenseitengräben werden nicht geändert. Eine Änderung der Abflusssituation durch die Baumaßnahme wird nicht vorgenommen. Im Zuge der Baumaßnahme werden die Gräben geräumt und wieder profiliert.

Vorhandene Feldzufahrten werden wiederhergestellt. Vorhandene Durchlässe (DN 400) im Zuge der Feldzufahrten werden auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und wieder instandgesetzt. Für neu zu erstellende Feldzufahrten wird ein wasserrechtlicher Antrag bei der UwB gestellt.

Felddränagen und Dränagen aus dem Einschnittbereich werden an den Straßenseitengräben angeschlossen.

4.6. Straßenausstattung

Es ist eine Markierung, Wegweisung und Beschilderung des Radweges gemäß den Anforderungen vorgesehen.

4.7. Öffentliche Verkehrsanlagen

Im Bereich der Bushaltestelle wird der Radverkehr mit über die Wartefläche geführt. Auf Grund der geringen Frequentierung der Haltestelle ergibt sich hier kein Konfliktpotential.

4.8. Leitungen

Die Leitungsträger wurden in der Planungsphase angeschrieben. Leitungspläne der Leitungsträger liegen vor. Es befinden sich keine Längsleitungen im Baufeld. Eine Leitungskreuzung der SZ-Flachstahl liegt in großer Tiefe und ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die Versorgungsunternehmen noch einmal beteiligt. Leitungsverlegungen sind nicht geplant.

5. Schutz-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen

5.1. Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen

Die für die Bauzeit erforderlichen Flächen werden so klein wie möglich gehalten.

5.2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen

Die untere Naturschutzbehörde wurde in der Planungsphase mit eingebunden. Durch die Realisierung des Radweges werden ca. 3300 m² versiegelt, die durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend ausgeglichen werden. Die Verrechnung erfolgt über eine Ersatzgeldberechnung und wird in den nächsten Planungsphasen konkretisiert.

Der wieder angedeckte Mutterboden wird im Grabenbereich mit Rasenansaat versehen. Auf der Feldseite wird der Mutterboden auf den Feldern verteilt. Die von der Unteren Naturschutzbehörde beforderten 8 Laubbäume entlang des Radweges werden vorgesehen. Weitere Maßnahmen erfolgen im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß der Ersatzgeldberechnung. Die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde liegt in der Unterlage 12 bei.

6. Erläuterung zur Kostenberechnung

6.1. Kosten

Die Baukosten betragen ca. 250.000,-€ brutto.

6.2. Kostenträger

Kostenträger ist das Land Niedersachsen, vertreten durch die Straßenbaubehörde Goslar.

7. Verfahren zur Erlangung der Baurechte

Für den Grunderwerb hat die Niedersächsische Landesstraßenbehörde mit den Gemeinden Heiningen und Werlaburgdorf eine Vereinbarung geschlossen. Die Zusagen zum Grunderwerb liegen zur Information in der Unterlage 14 bei.

Es wird das Verfahren zum Verzicht auf Planfeststellung beantragt.

8. Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme wird nach Bereitstellung der Mittel realisiert.

Die geltenden Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten. Die Baustellenabsicherung erfolgt gemäß der Forderungen der Straßenverkehrsbehörde.